



Tierschützer abgeblitzt

Neue Klage gegen den Krähenbauern

gf. Der Bauer, der im Raum Sursee eine lebendige Krähe an einen Pfosten genagelt hatte und dafür mit 400 Franken gebüsst worden war, ist erneut angezeigt worden. Der Verein gegen Tierfabriken wirft dem Mann vor, mehrere Krähen weiter als 100 Meter entfernt von seinem Hof geschossen und somit gegen das Jagdschutzgesetz verstossen zu haben. Diesmal sind die Tierschützer aber abgeblitzt: Das Amtsstatthalteramt Sursee hat die Strafuntersuchung eingestellt, weil der Bauer die Krähen innerhalb eines Umkreises von 100 Metern erlegt habe. Laut Gesetz sind Grundbesitzer in sehr engem Rahmen befugt, in einer Umgebung bis 100 Meter um die bewohnten Gebäulichkeiten Vögel abzuschliessen.